# an der goldhohle
# BEBAUUNGSPLAN DER STADT GELNHAUSEN
## STADTTEIL [redacted]

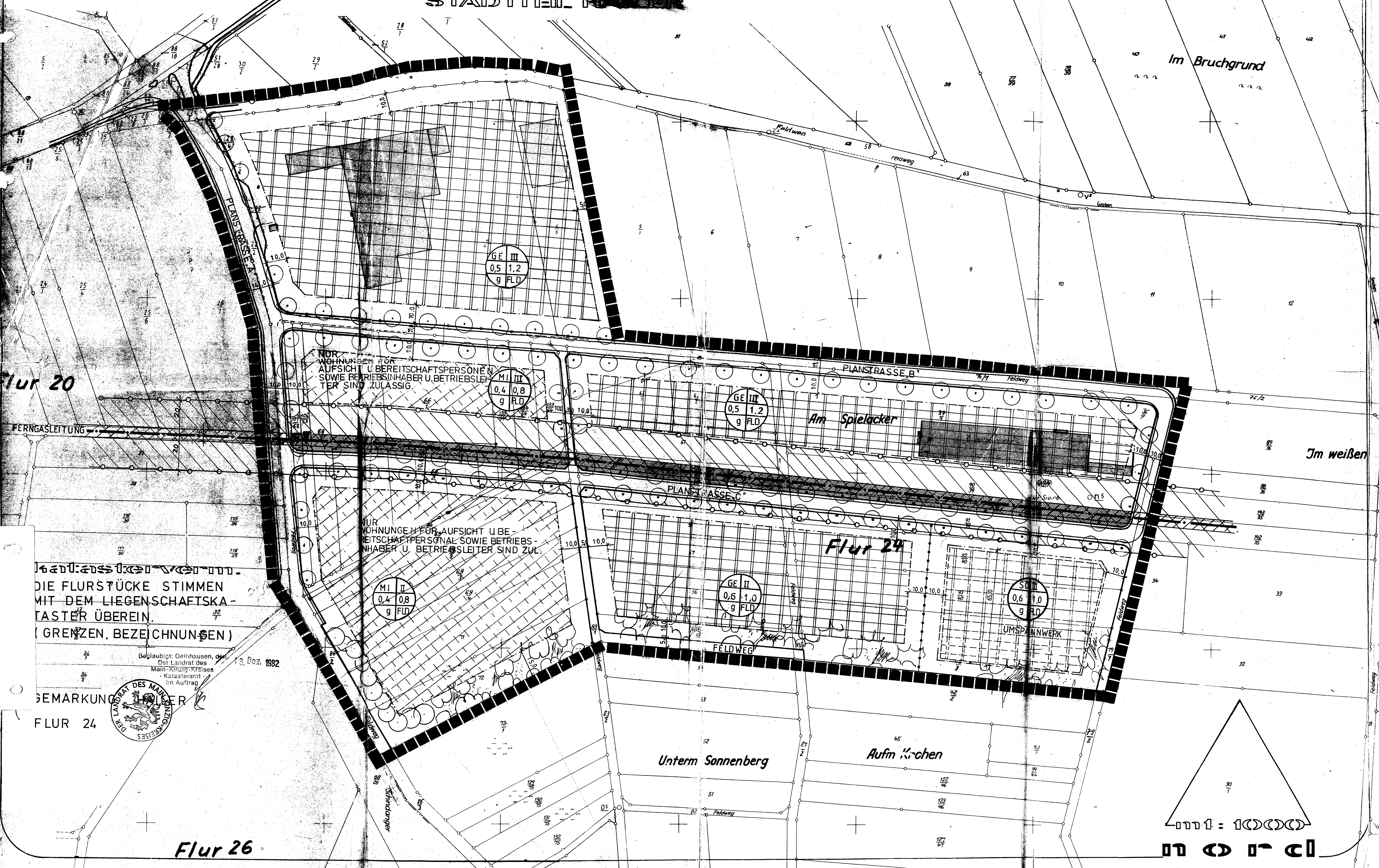


## LEGENDE

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERWEITERUNG DER PLANZEICHEN

### 1. FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGS-SCHABLONE

| | |
|---|---|
| MI | ART DER BAULICHEN NUTZUNG |
| II | ZAHL DER GESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE |
| 0,8 | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| FLD | DACHFORM |
| g | BAUWEISE |
| 0,4 | GRUNDFLÄCHENZAHL |

### 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI — MISCHGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

### 3. BAUWEISE BAUGRENZEN

- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSE-VERKEHRSFLÄCHEN
- FELDWEGE
- FUSSWEGE

### 5. VERSORGUNGSLEITUNGEN

- FERNGASLEITUNG
- 6m SCHUTZSTREIFEN DER FERNGASLEITUNG
- 20m SCHUTZSTREIFEN DER FERNGASLEITUNG

### 6. GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ALLEE BÄUME /ZWINGEND PLATANEN LINDEN ODER KASTANIEN
- ÜBERGANGSSCHUTZPFLANZUNG ZUR FREIEN LANDSCHAFT HIN.

### 7. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRABEN MIT FLIESSRICHTUNG
- VORHANDENE GEBÄUDE

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
SIEHE EINTRAGUNG IM PLAN

2. BAUWEISE
SIEHE EINTRAGUNG IM PLAN

3. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
HIERÜBER WERDEN KEINE FESTSETZUNGEN GETROFFEN. ES BLEIBT DEN BETEILIGTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN ÜBERLASSEN, INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZU BESTIMMEN.

4. BEGRÜNUNG
ALLE NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GÄRTNER. BZW LANDSCHAFTSGÄRTN. ANZULEGEN.

4.1 ENTLANG DER PLANSTRASSE A IST AN DER ÖSTL. SEITE EINE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.

4.2 ENTLANG DER PLANSTRASSE B IST IM WESTL. TEIL EINE EINSEITIGE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.

4.3 ENTLANG DER PLANSTRASSE C IST EINE BEIDSEITIGE ALLEENARTIGE BEPFLANZUNG VORZUNEHMEN.

4.4 IN DEN MISCH-UND GEWERBEGEBIETEN SIND MIND. 20%-40% DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ALS GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU ERHALTEN. DIESE GRÜNFLÄCHEN MÜSSEN MIND. EINE 25 %IGE BAUM- UND STRAUCHBEPFLANZUNG EINSCHLIESSEN ( 1 BAUM ENTSPR. 25 $M^2$ 1 STRAUCH - 1 $m^2$)

4.6 DEM BAUANTRAG IST EIN GESTALTUNGSPLAN BEIZUFÜGEN.

4.7 DIE FESTSETZUNGEN GELTEN AUCH FÜR DAS SONDERGEBIET.

5 DACH
DIE DACHNEIGUNG IST VON FLACHDACH BIS MAX. 15° ZULÄSSIG.

6. HEIZUNG
FÜR HEIZUNG IST NUR IMMISSIONSARME ENERGIE ZULÄSSIG. AUS ENERGIEWIRTSCHAFTL. GRÜNDEN WIRD VOLLWÄRMESCHUTZ EMPFOHLEN.
RUSSBILD 0-1 $CO_2$ GEHALT 13% IM DAUERBETRIEB (NACHWEIS IM BAUANTRAG.)

### BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BAULEITPLANES

GEM. § 2 BBAUG
IN DER SITZUNG VOM 12.07.79 BESCHLOSS DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AN DER GOLDHOHLE."

### BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ÜBER DIE AUFSTELLUNG

DER BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 28.9.79 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

### BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG NACH § 2 ABS. 1 BBAUG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG WURDE DAHINGEHEND SICHERGESTELLT, IN DEM DIE ZIELE DER BAULEITPLANUNG IN DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES ORTSBEIRATES AM 11.10.79 DARGELEGT WURDEN.

### OFFENLEGUNGSVERMERK

AM 10.6.81 BESCHLOSS DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DIE OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 29.06.81 BIS 28.08.81 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 20-06-81 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

GELNHAUSEN, DEN 04. JAN. 1983 — STADT GELNHAUSEN — DER MAGISTRAT (Müller) Erster Stadtrat

## SATZUNG

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 29-11-1982 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. HGO UND GEM. §10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GELNHAUSEN, DEN 04. JAN. 1983 — STADT GELNHAUSEN — DER MAGISTRAT (Müller) Erster Stadtrat

AUSZUG AUS DER 1. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FNPs DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN.

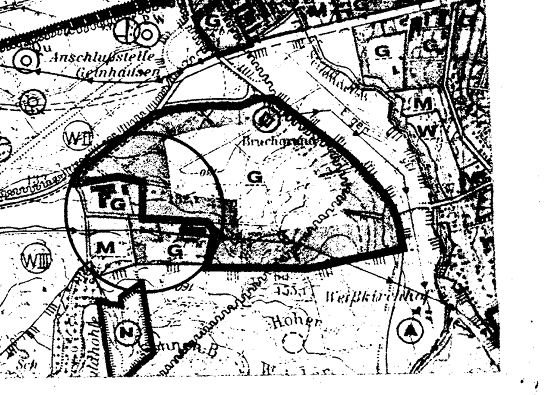


DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM .......... GENEHMIGT.

DARMSTADT, DEN .......... DER REG. PRÄS.

Genehmigt mit Vfg. vom 21. MRZ. 1983 Az. V/3 - 61 d 04/01 Darmstadt, den 21. MRZ. 1983 Der Regierungspräsident Im Auftrag — DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ABLAUF DES 10.06.83, DEM ERSCHEINUNGSTAG DER DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ENTHALTENDEN AUSGABE DES XXXXXXXXXX XXXXXXXXXX + NACH §12 BBAUG RECHTSWIRKSAM. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD GEM. DEN VORSCHRIFTEN DES §12 BBAUG IN VERBINDUNG MIT §8 DER HAUPTSATZUNG DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN I.D.F. VOM 01.05.83 WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT IN GELNHAUSEN, RATHAUS, OBERMARKT 7, STADTPLANUNGSAMT, ZIMMER 205, BEREITGEHALTEN UND ÜBER SEINEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.

+ MITTEILUNGSBLATTES DER BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN

## bebauungsplan "an der goldhohle"